

Stellenausschreibung

An der Musikschule der Stadtgemeinde Kindberg für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Unterrichtsfach:	Gitarre/E-Bass/Kontrabass 7 Wochenstunden
Dienstantritt:	09. September 2024
Bewerbungsfrist:	26. August 2024
Beschäftigungszeitraum:	vorerst befristet für das Schuljahr 2024/25, unbefristete Beschäftigung vorgesehen.

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.:

Unterrichterteilung im genannten Fach (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gegebenenfalls gerechnet werden.

Qualifizierte BewerberInnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Stmk. Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ärztliche Bestätigung der gesundheitlichen Eignung und eine Strafreregisterbescheinigung bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Kindberg
Schulplatz 3, 8650 Kindberg
Tel.: 0 38 65 / 22 02 – 561
E-Mail: musikschule@kindberg.at
Homepage: www.musikschule-kindberg.at

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Kindberg
Hauptstraße 44, 8650 Kindberg
Tel.: 0 38 65 / 22 02 - 261
E-Mail: personalamt@kindberg.at
Homepage: www.kindberg.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten LehrerInnen (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 % = 26 WStd.